

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Er erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Ogeipalt. Colonetzelle für Arbeitsstädte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schreibstelle und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 6.

Duisburg, den 9. Februar 1918.

19. Jahrgang.

An unsere Mitglieder!

Revolutionäre Elemente versuchen durch Flugblätter und Agitation von Mund zu Mund die Arbeiter zu verheizen und für politische Bestrebungen zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Leider sind ihnen in Berlin und anderen Großstädten einige hunderttausend Arbeiter gefolgt und in den Streik eingetreten.

Mit Befriedigung kann jedoch festgestellt werden, daß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter im Reich, nur ein kleiner Bruchteil pflichtvergessen die Arbeit niederlegte.

Durch solche Streiks wird der Krieg nicht abgekürzt, wie diese Hezer angeben, sondern verlängert und den Feinden in die Hände gearbeitet. Unsere Gegner werden durch die Streiks zum Weiterkämpfen angeporrt. Unsere Feinde läuern schon lange darauf, daß Deutschland, durch innere Unruhen und Streiks, in seiner Kampfkraft gelähmt, ihre Beute werde. Mögen sich die deutschen Arbeiter keiner Täuschung hingeben, in solcher Lage würden sie die schlimmsten Folgen zu tragen haben.

Auch die Arbeiterinteressen werden durch die Streiks nicht gefördert, sondern auf das schwerste geschädigt. Aufhebung der Versammlungsfreiheit, Militarisierung der Betriebe usw. würden die Folgen sein.

Auch die Versorgung mit Lebensmitteln wird durch diese Streiks nicht gebessert, sondern verschlechtert.

Unser Vaterland ist vom Feinde von allen Seiten bedroht, in dieser Situation ist ein Streik ein Verrat am Vaterland und an Euren Eltern und Brüdern an der Front, die es mit ihrem Blut und Leben bezahlen müssen. Wir sind es ihnen schuldig, daß wir sie nicht im Stich lassen und alle unsere Kräfte in den Dienst der Produktion stellen, damit sie nicht wehrlos dem Feinde gegenüberstehen.

Mitarbeiter! Kollegen! Kolleginnen!

Wir fordern euch hiermit auf nicht bloß jetzt, sondern auch später, wenn von genannter Seite politische und Streiks verurteilt werden sollten, diesen mit aller Energie mannhaft entgegenzutreten.

Eut wie seither so auch in Zukunft Eure Pflicht, damit werdet ihr am besten euren Interessen dienen.

Der Vorstand:

S. B.:

Wieber,

Verbandsvorsitzender.

Aufruf des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

In Berlin und einigen anderen Stellen im Lande sind in den letzten Tagen größere Zeilansstände erfolgt. Vor der Arbeitsniederlegung waren bestimmte Forderungen nicht aufgestellt. Erst nachträglich wurde ein Programm mit überwiegend politischen Fragen formuliert. In außerpolitischer Hinsicht will man die schnelle Herbeiführung des Friedens entsprechend den von den russischen Volkbeauftragten in West-Ostrow formulierten Ausführungsbestimmungen. Dieses Verlangen wird zu einer Stunde erhoben, wo unsere Feinde an der Westfront noch auf die Preisgabe von Ost-Bohringen durch Deutschland bestehen. In innerpolitischer Hinsicht wurden die hauptsächlichsten Forderungen aufgestellt: Die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimes Wahlrechts für alle Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren für den Preussischen Landtag. Die christlich-sozialen Gewerkschaften haben bisher gegen alle Bestrebungen gekämpft, die geeignet waren, kriegsverlängernd zu wirken, soweit sie nicht ausreichend mit der Ehre und mit den künftigen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes begründet werden konnten. Sie haben weiter seit Jahren sich für die innerpolitische Neuordnung vor allem für die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen während des Krieges mit Nachdruck eingesetzt und sich an allen diesbezüglichen Bestrebungen beteiligt. Unsere maßgebenden Stellen in Deutschland haben seit langer Zeit zur Beendigung des Krieges getan, was möglich ist. Die Arbeitsniederlegung in der gegenwärtigen ersten Stunde verlängert nur den Krieg anstatt ihn abzukürzen. Die russischen Volkswellen wollen nicht in erster Linie einen für beide Teile entzweifeligen Frieden. Ihr eigentliches Ziel vielmehr ist die Entzweiflung. Mit diesen Bestrebungen gibt es bei den christlich-sozialen keine Gemeinschaft. Einigen Beschleppungsversuchen auf dem Gebiete der inneren Reformen wird die christlich-soziale Arbeiterbewegung mit Nachdruck entgegenzutreten wissen. Mit einem Streik kann das gleiche Wahlrecht in Preußen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht erzwungen werden. Dafür gibt es in den nächsten Wochen und Monaten ausreichend andere Mittel. Das klare und unzweideutige Verhalten der christlichen Gewerkschaften in Friedens- und anderen Fragen gibt ihnen das Recht, die gegenwärtigen Streiks mit um so größerem Nachdruck zu verurteilen und ihnen entgegenzutreten. Sie sind als ein verantwortungsvolles und beschwerliches Treiben gegen unsere Kameraden und Volksgenossen an der Front gegen unser Vaterland, Boll und gegen die wohlverstandenen Interessen der deutschen Arbeiter und ihrer Organisationen anzusehen. Die christlichen Gewerkschaften lehnen nicht nur eine Gemein-

schaft mit den gegenwärtigen Streiks ab, sondern sie erwarten von ihren Angehörigen, daß sie sich überall Arbeitsniederlegungen widersetzen und sich energisch für die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft bemühen. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Sturmfrage.

Die politische Streikbewegung, die in vergangener Woche in einigen Städten um sich griff, ist ein tiefbedauerlicher Vorgang, der auf das Schärfste zu beurteilen ist. Gewissenlose Agitatoren heften mit Schreien und Reden die deutsche Arbeiterenschaft auf und suchen so den Boden für einen allgemeinen Ausstand vorzubereiten. Der größte Teil deutschen Arbeiter war aber doch klüger, denkender und vaterlandstreu, als die revolutionären Elemente angenommen hatten und wies deshalb den Streikgedanken von sich. Die christlichen Gewerkschaften und unser christlicher Metallarbeiterverband haben sich sofort unzweideutig gegen jede Arbeitsniederlegung ausgesprochen, da sie jetzt weiter nichts ist als Landesverrat. Die für die Arbeiter an unsere Kollegen. Dem Streikgedanken äußersten Widerstand entgegenzusetzen, hat den bedeutenden Erfolg gehabt, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, der Hauptwerkstätte unseres Reiches, Arbeitsniederlegungen so gut wie nicht zu verzeichnen waren, im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Hochburgen Berlin, Mannheim, Nürnberg, München.

Sozialdemokratische Redner und Blätter sind jetzt eifrig bemüht, der Welt weis zu machen, daß die verbrecherische Streikbewegung in mehreren Großstädten ohne jede Einwirkung von führender Seite, spontan aus der Masse selbst, entstanden sei. So behauptet der Vorwärts, Nr. 29, vom 29. Januar, die Bewegung sei entstanden, „ohne daß von irgend einer leitenden Stelle Anregung oder gar Anweisung dazu gegeben wurde“.

Reber, der die Praxis der Arbeiterbewegung und die Technik des Streiks kennt, weiß ganz genau, daß derartige Massenbewegungen ohne Einwirkung und Führung von oben ganz undenkbar sind. Auch in diesem Falle ist von bestimmter Seite geschickt und nachgewiegenermaßen durch Flugblätter zum Streik aufgefordert worden.

In manchen Städten z. B. Nürnberg haben sich örtliche freie Gewerkschaftsleitungen offen zusammen mit den dortigen sozialdemokratischen Leitungen der Reichs- und Unabhängigenpartei offen für den Streik ausgesprochen und Flugblätter gemeinsam unterzeichnet. Leider nahm auch die Generalkommission der freien Gewerkschaften nicht eine so klare Stellung ein, wie es bei dieser ungeheuer ernstlichen Angelegenheit unbedingt notwendig gewesen wäre. Was in der „spontanen“ Entstehung der Streikenden allereinst gefordert wurde, läßt nicht auf „elementaren Ausbruch“ schließen, sondern auf genaue Vorbereitung:

Eosortiger Friedensschluß auf der Basis der von den russischen Unterhändlern gestellten Bedingungen.

Zugleich von Arbeitervereinigern aller Länder zu den Friedensverhandlungen.

Ausgiebige Nahrungsversorgung durch stärkere Erzeugung in Produktion und Handel.

Eosortige Aufhebung des Belagerungsstandes.

Bollständige Wiederinanspruchnahme des Verbandsrechts.

Abjaffung der Zensur für Presse und Versammlungen.

Schnellste Wiederinanspruchnahme der Schutzgesetze für weibliche und jugendliche gewerbliche Arbeiter.

Aufhebung und Verhinderung der Eingriffe der Militärverwaltung in die gewerkschaftliche Tätigkeit.

Die Militarisierung der Betriebe ist aufzuheben.

Alle wegen politischen Handlungen Verurteilten und Verhafteten sind sofort freizulassen.

Durchgreifende Demokratisierung der gesamten Staatseinrichtungen Deutschlands.

Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht zum preussischen Abgeordnetenhaus für Männer und Frauen von mehr als 20 Jahren.

Wir sehen hier die radikalsten politischen Forderungen mit dem Zudeckel sozialer Wünsche verbrämt, um die erlernten der Arbeiterchaft schmählicher zu machen.

Wie verhält es sich denn mit Begründung dieser Forderungen? Die Regierungen des Vierbundes haben ihre Friedensbereitschaft immer und immer wieder feierlich erklärt, aber ihre Friedensvorschlüge sind von den Feinden höchst zurückgewiesen worden. Noch niemals war der Verhandlungswille so stark besonders in der englischen Regierung ausgeprägt, wie jetzt und die Reden ihrer ersten Staatsmänner zeigen, daß sie den Kampf bis aufs Messer gegen Deutschland auf ihre Fahne geschrieben haben. Wir wünschen den Frieden, die Feinde wollen ihn nicht.

Die Unzulänglichkeit der Lebensmittelverteilung beklagen auch wir, und wir fordern, daß mit allen Mitteln für Abhilfe gesorgt werde. Kann dies aber durch Streiks geschehen? Im Gegenteil, sie verschlechtern erst recht die Verhältnisse der Staaten und machen sie ganz unzulänglich, so daß sie das Handels- und Transportgewerbe lahm legen. Die Durchführung der angeführten innerpolitischen Reformen ist durch die feierliche Kundgebung der Regierung verbleibt. Verschleppungsmandat, die wir entschieden verurteilen, kann man mit solchen gemeingefährlichen Experimenten nicht entgegen-

Es gibt keinen Entschuldigungsgrund, der diesen Streik rechtfertigen könnte, der um politische Ziele willen hervorgerufen wurde. Unser Vaterland steht doch zu hoch, als daß es zum Spielball internationalistischer Bestrebungen gemacht werden sollte.

Deutschland ist nicht Rußland, und für russische Zustände mit samt der Bolschewistenherrschaft bedanken wir uns.

Der Streik ist ein verbrecherischer Anschlag auf das Leben unserer Nation und auf die Arbeiterchaft. Statt den Frieden zu fördern, verlängert der Ausstand den blutigen Krieg, denn er gibt unseren Feinden die Hoffnung, daß Deutschland, welches nie durch Waffengewalt besiegt werden konnte, durch innere Revolution bezwungen wird. Die Streikenden und ihre gewissenlosen Führer haben dadurch den Feinden in die Hände gearbeitet und tausende von deutschen Soldaten werden das erbärmliche Verhalten eines Teiles der deutschen Arbeiterchaft mit ihrem Leben büßen müssen. Die Streikenden vergrößern die Verlustziffern, vermehren die Zahl der Toten, der Witwen und Waisen, nehmen so und so vielen Familien ihren Ernährer und erhöhen fribal das Kriegselend.

Der Rüstungsarbeiter, der unseren Beschützern die Waffen verweigert zu einer Zeit, wo von allen Seiten Feinde danach trachten, Raub und Verwüstung in unser Land zu tragen, begeht eher nicht nur ein Verbrechen, sondern auch eine maßlose Torheit. Wer die Arbeit einstellt und dadurch unsere Eingefährdet, der fördert die englische Wölft, den deutschen Arbeiter zu schädigen. Durch Streiks wird nicht der Frieden gefördert, sondern Niederlage und Untergang. England hat seine Arbeiterchaft nur dadurch für diesen Krieg gewonnen, daß es seinen Arbeitern sagte: „Du wirst um den Lohn reicher sein, der dem deutschen Arbeiter genommen wird.“

„Auf die, welche die Mittel zur Verteidigung des Landes ablehnen, fällt die Verantwortung für eine Niederlage“, sagte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete David auf dem Württembergertag. Die Mittel lehnen auch die ab, die freudlich dem Reich durch Streik die Waffen verweigern. Die es haben muß.

Wenn jetzt die Streikenden die Härte der Folgen am eigenen Leibe spüren müssen, so mögen sie sich bei denen bedanken, die sie in den Ausstand heften. In fribel Weise sind bei dem Streik die Interessen der Gesamtarbeiterchaft mit Füßen getreten und geschädigt worden. Durch das unverantwortliche Verhalten der Streikenden ist auch die Versammlungsfreiheit, eine Notwendigkeit für die Arbeiterchaft, an vielen Orten aufgehoben und die Arbeiterchaft ist dort nicht in der Lage, vorläufig etwas zur Verbesserung ihrer Lage und Arbeitsverhältnisse zu unternehmen. In Berlin, Hamburg, Bremen sind einige Betriebe unter militärischer Besetzung gesetzt und stehen unter dem Belagerungsgefes. In Berlin allein stehen sieben Betriebe unter militärischer Besetzung. Das hier die gewerkschaftliche Arbeit stockt, versteht sich. Der Arbeiterchaft in den Rücken gefallen zu sein, sie und sich selbst schwer geschädigt zu haben, ist der traurige Ruhm der Streikenden und ihrer Führer. Die unzulängliche Arbeitsniederlegung wird aber einmal wieder reichlich Wasser auf die Mühlen der Reaktion und der Scharfmacher liefern, die jetzt in der emporkretenden Arbeiterchaft nicht genügen. Diese Kräfte werden es kaum unterlassen, die Streikenden mit der tragekliebenen Arbeiterchaft in einen Topf zu werfen und darauf hinzuarbeiten, daß die Arbeiter ihre Rechte mißbrauchen. In der höchsten Not Vaterlandsverrat begehen, daß die Regierung jetzt endlich besonders gegen die Gewerkschaften härtere Mittel ergreifen müsse, daß die Arbeiter politisch unzeit seien, und wie die Tiere, die wir ja auch schon aus der „deutschen Arbeiterzeitung“ gewohnt sind, alle heßen. Die Kräfte werden nicht zögern, noch schärfer wie vorher gegen die Arbeiterchaft vorzugehen. Das ist nun der „Erfolg“ des Streiks. Anstatt in dieser ernsten Zeit mitzuarbeiten, damit Deutschlands Existenz gesichert bleibt, ziehen es gewisse Elemente vor, das Vaterland im Stich zu lassen und die Arbeiterinteressen zu schädigen, nur um ihre internationalistische Suppe kochen zu können. Gegen ein solches Gebahren werden die irtu denkende deutsche Arbeiterchaft und besonders die christlichen Gewerkschaften sich stets mit aller Energie wenden. Jetzt und unter allen Umständen das Vaterland und siegreiche Durchführung des Kampfes, so lautet die Parole, zu der auch unser christlicher Metallarbeiterverband steht. Wir wollen ein starkes Deutschland, wie es das Interesse der deutschen Arbeiterchaft fordert und einen starken deutschen Frieden. Streiks während des ungeheuersten Kampfes, der unser Vaterland stößt, führen uns zu einer Niederlage und zu einem Schmachfrieden, der für die Arbeiterchaft am drückendsten würde. Das sollte sich jeder vor Augen halten. Die christliche Metallarbeiterchaft stand und steht immer treu zu Kaiser und Reich und wird auch in der Zukunft, falls sich solche traurigen Vorkommnisse noch einmal ereignen sollten, mit aller Energie gegen den Streikgedanken vorgehen und niemals einen Zollbreit von der alten deutschen Treue ablassen.

Entschädigung für Kohlenfeuerschichten.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. Jan. 1918 die nachstehenden Bestimmungen über die Bereitstellung von Reichsmitteln für die Entschädigung der infolge Kohlenmangels leidenden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie erlassen:

Um die jederzeitige Wiederaufnahme der infolge Kohlenmangels eingestellten oder beschränkten Arbeit in den Krieg-

Wichtigen Betrieben zu ermöglichen, werden seitens des Reichs besondere Mittel bereitgestellt. Aus diesen Mitteln werden den Arbeitgebern Zuschüsse für die Entschädigungen ihrer felernden Arbeiter nach Maßgabe nachstehender Grundsätze gewährt:

1. Die Zuschüsse werden kriegswichtigen Betrieben der Nahrungs- und Ernährungsindustrie gewährt. Ob es sich um einen derartigen Betrieb handelt, entscheidet im Zweifel das Kriegsamt.
2. Die Gewährung von Zuschüssen kommt nur in Betracht bei Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März 1918, soweit diese unmittelbar oder mittelbar durch Kohlenmangel herbeigeführt ist. Ob eine Einstellung oder Beschränkung der Arbeit durch Kohlenmangel herbeigeführt ist, entscheidet im Zweifel das Kriegsamt.
3. Einstellung Arbeiter oder Arbeiterinnen infolge der Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in dem Betrieb ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden eine Entschädigung. Sind in einem Betrieb insgesamt so viele Arbeitsstunden ausgefallen, wie auf fünf Arbeitstage ohne Ueberarbeit regelmäßig entfallen, so wird für die weiteren Arbeitstage entsprechende Zahl von Arbeitsstunden eine Entschädigung nicht gewährt. Dieser Wegfall der Entschädigung wiederholt sich bei weiterem Ausfall von Arbeitsstunden nicht.
4. Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen gegen angemessenen Lohn auf andere geeignete Arbeit übernehmen, als sie bisher geleistet haben; die Entlohnung für die Arbeitsstunden darf jedoch nicht geringer sein als die nach Ziffer 5 zu gewährende Entschädigung. Wird die Uebernahme anderer Arbeit unberechtigt verweigert, so wird eine Entschädigung nicht gewährt.
5. Arbeiter und Arbeiterinnen, deren durchschnittlicher Tagesverdienst das Doppelte des Ortslohns nicht übersteigt, erhalten für die ausgefallene Arbeitsstunde eine Entschädigung in Höhe von sieben Zehntel ihres durchschnittlichen Stundenverdienstes; die Entschädigung beträgt jedoch mindestens das Doppelte und höchstens das Vierfache des Betrags, der bei Entlohnung mit dem Ortslohn auf die Arbeitsstunde entfallen würde. Der Ermittlung der durchschnittlichen Verdienste sind die Ergebnisse von mindestens zwei Lohnzahlungszeiträumen zugrunde zu legen. Besondere Zuschüsse für Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit bleiben außer Betracht.
6. Um Unbilligkeiten zu verhüten, kann das Kriegsamt für bestimmte Bezirke oder für einzelne Betriebe Sätze bis zur Höhe des in benachbarten Industriegebieten bestehenden höchsten Ortslohns festsetzen, die für die Bemessung der Entschädigung nach Ziffer 5 maßgebend sind. Für einzelstaatliche Wirtschaftsgebiete ist der höchste Ortslohn festzusetzen, der innerhalb des Gebietes gilt.
7. Die Entschädigung für so viele ausgefallene Arbeitsstunden, wie in dem Betrieb auf fünf Arbeitstage ohne Ueberarbeit regelmäßig entfallen, trägt der Arbeitgeber allein. Sonst für weitere ausgefallene Arbeitsstunden gezahlten Entschädigung werden ihm fünf Zehntel vom Reiche zurückvergütet.
8. Die Rückvergütung ist von dem Arbeitgeber bei der Gemeindebehörde des Betriebsortes zu beantragen. Die Gemeindebehörde reicht den Antrag der Landeszentral-

behörde weiter. Diese legt ihn dem Reichskanzler (Reichsfinanzamt) vor.

9. An Stelle des Kriegsamts (Ziffer 1, 2, 6) tritt in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium.

Wir werden in der folgenden Nummer näher auf die Bestimmungen zurückkommen.

Arbeiterlöhne

In Nr. 593 des „Bad. Beobachters“ vom 28. Dezember 1917 wurde in einem eingesandten Artikel „Zur Lage der oberen Beamten“ die Notwendigkeit einer Erhöhung des Beamteneinkommens geschildert. Den Ausführungen über die durch die „Preiserhöhung von nachweislich mehr als 100 Prozent“ geschaffene Notlage vieler Beamten, dem „Stellen des Geldwertes (10 Mark haben nicht mehr Wert als früher 4 Mark, nach einer amtlichen Neuerung)“ Umstände, die eine Erhöhung vieler Beamteneinkommen dringend erforderlich machen, stimmen auch wir Arbeiter voll zu.

Total verfehlt und mehr als irrtümlich ist jedoch die Auffassung des Artikelschreibers über die Höhe der Arbeiterlöhne.

Er schreibt da:

„Die Beamten hoffen, von der schweren Enttäuschung bewahrt zu bleiben, daß der Staat für sie so gut wie nichts tut, während er es andern ermöglicht, sie durch übermäßige Preise wirtschaftlich auszubeuten und durch den Krieg größte Reichtümer sich zu verschaffen. Wie aus einer unwillkürlich gebliebenen Pressenachricht hervorgeht, sind einige Kriegslieferanten bereits in der Lage, ihren Metallarbeitern 50-60 Mark täglich zu bezahlen. Das sind natürlich nur vereinzelte Fälle unter besonderen Voraussetzungen. D. R. während die oberen Beamten bei uns es kaum auf ein Drittel hiervon nach vielen Dienstjahren gebracht haben.“

Die Redaktion des „Bad. Beobachters“ hat hier schon mit etwas mehr Kenntnis der Verhältnisse eine sehr einschränkende Bemerkung gemacht. Richtig ist, daß die meisten Betriebe der Metallindustrie eine sehr günstige finanzielle Lage aufweisen, trotzdem aber in überwiegender Weise die Arbeiterlöhne noch im Durchschnitt weit hinter dem Bedürfnis zurück stehen. Nur ein geringer Teil der Metallarbeiter hat annehmbare und auch gute Löhne. Allerdings solche von 50 bis 60 Mark täglich wurden uns nicht bekannt. Solche Reklamepfeile hat aber bis jetzt nicht einmal die „Arbeiterzeitung“ angeführt. Unrichtig ist auch, daß solche Angaben über die Höhe der Arbeiterlöhne nicht widersprochen worden wären. Auf dem letzten deutschen (Erst- und national) Arbeiterkongreß Ende Oktober 1917 in Berlin hat der Zentralvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes einen Bericht über den Stand der Löhne im Krieg gegeben. Dieser auf reichhaltiges Lohnmaterial gestützte Vortrag hat weitgehende Beachtung gefunden. Fast die gesamte Tagespresse hat darüber berichtet. Wir empfehlen den gedruckten Vortrag allen zum eingehenden Studium. Die Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands und des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Bayern stellten gegenüber irreführenden Angaben über die hohen Löhne der Arbeiter u. a. folgendes fest:

„Nur einige wenige Spezialarbeiter erreichen in München und Nürnberg den Höchstlohn von 18 Mark pro Tag. Der höchste in Berlin festgestellte Lohn eines Spezialarbeiters beträgt 32 Mark pro Tag. Neben ihm ist nur ein Arbeiter noch mit 26 Mark bekannt, dann geht der Satz schnell abwärts auf 19 Mark für eine dünne Oberschicht der Werkzeugmacher; Arbeiter der gleichen Spezialgruppe in München verdienen in der Regel 11-14 Mark, in Nürnberg, Augsburg, Schweinfurt 10-13 Mark pro Tag. Eine große Anzahl Facharbeiter (Schlosser) hat vor Kriegsausbruch 7-9 Mark

pro Tag im Alford verdient, jetzt können dieselben 8-10 Mark verdienen. Also nur 1-2 Mark mehr als ehemals. Wir führen aber auch den Nachweis, daß renommierte Schlosser in Bayern noch dieses Jahr mit 4 Mark pro Tag wieder eingestellt wurden.“

In einem Nürnberger Großbetrieb wurden für erwachsene Arbeiterinnen in diesem Jahre pro Stunde noch unter 30 Pfg. bezahlt. Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter gehen bis zu 30 Pfg. und für Arbeiterinnen sogar unter 20 Pfg. pro Stunde herab. Erst die Gegenüberstellung der unteren Lohngrenzen ermöglicht ein Bild über die tatsächlichen Lohnverhältnisse. Die Münchener Ortskrankenkasse, die etwa 90 Prozent aller Beschäftigten umfaßt, hat im Dezember 1916 für 78,09 Prozent ihrer Mitglieder einen Tagesverdienst bis zu 5 Mark ausgewiesen und nur 21,01 Prozent über 5 Mark pro Tag.“

Die gleichen Verhältnisse sind auch in Baden festzustellen. Wie ohne noch auszuheben, zeigt auch folgender Lohnkoeffizient, den die Ortsgruppe Furtwangen des Arbeitgeberverbandes der Uhrindustrie in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1917 mit Wirkung vom 1. Januar 1918 beschlossen hat.

Gruppe	Weibl.	Männl.	Facharbeiter (Gelernte in ihrem Fach arbeitend)
16	20-24	22-28	-
17-18	25-28	30-35	40-50
19-20	30-35	36-42	52-60
21-23	36-40	45-55	62-70
24 u. älter	42	53	72

Diese niederen Sätze, die nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes eine Verbesserung darstellen sollten, genügen aber noch nicht. Durch folgende Bedingungen werden sie noch weiter abgeschwächt:

2. a) Maßgebend für die Einreihung in die Gruppen der Facharbeiter ist der Besitz des Zeugnisses der Gesellenprüfung und in der Hauptsache nicht materielle sachliche Arbeitsleistung. Nicht immer maßgebend ist jedoch die sogenannte Partikulararbeit. Vorkere Arbeiter ohne Prüfungsgenüsse können bei gleichartiger und gleichzeitiger Leistung ebenfalls in diese Gruppe aufgenommen werden.
- b) Maßgebend für die Einreihung in die Altersklassen ist der erste Wöhnungstag im Monat Juli.
3. a) Die Stunden- bezw. Grundlöhne gelten in dem Sinne, daß die Spannung innerhalb der Altersklassen nur bei geordneter und voller Leistung in angemessenen Stufen erreicht werden kann.
- b) bei außerordentlicher Leistung kann ein höherer Lohn gewährt werden.
- c) Bei geistiger und körperlicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit kann ein niedriger Lohn angelegt werden. Nebenbezüge irgend welcher Art dürfen hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden.
- d) Bei offensichtlichem Trägheit oder Unfähigkeit ist Entlassung zu gewärtigen.
4. a) Bei Alfordarbeit soll nicht weniger, kann aber mehr als im Stundenlohn verdient werden, soweit dieser Nebenverdienst sich zwischen 15 und 30 Pfg. bewegt, kann eine Erhöhung oder Herabsetzung des Alfordbetrags nicht verlangt werden. (Folgen noch Bestimmungen über Arbeitszeit, Ueberstunden und Nachtzuschläge.)

Daß solche Lohnsätze mit solchen Sätzen und einseitig von einem Arbeitgeberverband ohne Benehmen mit der Arbeiterchaft oder ihrer Vertreter aufgestellt werden konnten, zeigt, wie weit viele Verhältnisse noch zurück stehen. Wo bleibt da auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterchaft am Arbeitsvertrag nach Paragraph 105 der Gewerbeordnung, wo die Zubilligung einer menschenwürdigen Existenz, wo die Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes und ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation? Von Neuorientierung keine Spur. Die große Zeit des Weltkriegen und der Massenopfer geht an diesen Kreisen spurlos vorüber. Die Verbindung mit den arbeitenden Volksschichten will man

Die Stunde.

Das mittelalterliche Deutsche Reich der Jahre 900-1200, trotz der ungeheuren Kämpfe und der großen inneren Widerstände ein im allgemeinen festgeschlossenes Ganzes, in dem wohl die Basallen, die Herzöge, Grafen und Edle einen bedeutenden Rang einnahmen, aber auch noch durch die überlegenen Kaiserregalitäten, die wir bereits in der vorigen Nr. unseres Organs kurz schilderten, Otto I., Heinrich III., Konrad II., Friedrich Barbarossa, Heinrich VI., in feste Schranken gehalten wurden. Die zentrale Gewalt des Kaisertums in jenen Tagen war eben so stark, daß sie widerstandsfähige Elemente in Schwach halten und für Ruhe und Ordnung in Deutschland sorgen konnte. Die fortwährenden Kämpfe der Staufer am Italien und gegen das Papsttum stellten aber an Deutschland so hohe Anforderungen, daß die großen Fürsten nur noch zu weiteren Opfern bereit waren, wenn ihre fürstliche Macht erweitert wurde. Der Vereinigungsstreit zwischen dem mittelalterlichen Kaisertum und Papsttum, bei dem bekanntlich das erste vollständig unterlag, ist das Grab der deutschen mittelalterlichen Größe und der Untergang der Zentralgewalt geworden. Das ein Land ohne starke Zentralgewalt bedeutet und wie im Innern alle politischen Lebenskräfte sich angegriffen und töten können zum Ruin des Landes, das zeigt uns die Geschichte unseres Vaterlandes besonders seit dem Jahre 1300. Ein Birkwar von kleinen Staaten, die auf einander eifersüchtig, sich jeden Augenblick befehdeten; Fürsten, die den Kampf der Städte nicht duldeten und mit Feuer und Schwert das Emporkommen derselben hindern wollten. Und während draußen an den Grenzen des Reiches wilde Feinde hockten, ist Welt, Krieg und Brand in das Innere des Reiches eingedrungen, haben Städte und Edle, Bürger und Fürsten im Kampf miteinander, allein darin einig, daß sie dem Kaiser nur nicht mehr Recht zubilligten, als er bezog. Die tief die zentrale Gewalt gesunken war, zeigen vor allem die Kämpfe gegen die Hussiten, die Kaiser Sigismund (1410 bis 1437) führte. Das, ein Prager Gefährte, war wegen Verleumdung vom Papst zum Exkommunizierten 1415 zum Tode verurteilt worden. Auf die Anführung seines Todes erhoben sich die Hussiten, die sich zu seiner Lehre bekannten, unter ihren Häuptern Hilsa und Koclos und beherrschten die deutschen Lande, die an Böhmen grenzten; sie drangen bis nach Brandenburg, Pommern, bis nach Hamburg vor, jagten, plünderten und zerstörten Jahr für Jahr, während im Reich die christliche Christlichkeit untereinander alle Kräfte gebannt hielten, fast die gegen den gemeinsamen Feind zu führen. Auf das widerstandsfähigste und Beständigste Kaiser Sigismund, be-

schlossen endlich die Reichsstände, gegen die Hussiten vorzugehen. Die Städte, besonders auch die Städte, zeigten jedoch wenig Lust, sich gegen den Feind zu ziehen. Daher sollte die Stellung von Mannschaften, wie es früher der Fall gewesen war, durch Geld abgelöst und mit diesem Geld Söldner angeworben werden. Der Hundertste Pfennig von allem Einkommen sollte als allgemeine Reichsteuer erhoben werden. Aber das alles blieb nur ein Stück Papier, während ringsherum die Vordrängnis unaufhörlich wuchs. Das Reichsheer, das 1422 trotz des redlichen Willens des Kaisers Friedrich I. von Brandenburg, der am treuesten zu Kaiser und Reich hielt, zusammengekommen war, stellte nur eine solche geringe Macht dar, daß man gar nichts damit ausrichten konnte. Unterdessen überhandnahmen die Hussiten Böhmen und Schlesien. 1424 verlangte Sigismund auf dem Reichstag von den Reichsständen sofort 30 000 Mann, da die Not des Reiches auf das höchste gestiegen sei. Umsonst. Die Angelegenheit wurde von einem Reichstag zum anderen verschleppt, bis endlich 1427, als tatsächlich eine Katastrophe für Deutschland unabwendbar schien, zu Frankfurt wichtige militärische Neuerungen beschlossen wurden. Jeder zwanzigste waffenfähige Mann sollte ausgehoben und in Abteilungen von zehn, hundert und tausend gegliedert werden. Die Meinung aber wurde nicht dem Kaiser überlassen oder einem von ihm ernannten Feldhauptmann sondern jeder Landesfürst behielt sich das alleinige Oberbefehl über sein Kontingent vor. So konnte natürlich im Felde nichts geleistet werden und da die allgemeine Reichsteuer auch nicht durchgängig, waren die Verhältnisse wieder unheilvoll gemacht. Um wenigstens die deutschen Lande vor dem ferngehenden Einfallen der Hussiten eine Zeitlang zu schützen, vernichtete Friedrich von Brandenburg einen Waffenstillstand mit den Hussiten, der mit einer großen Summe Geldes erkauft werden sollte. Endlich 1431, nachdem Deutschland durch 11 Jahre die wilden Einfälle der Hussiten hatte erdulden müssen, zog ein Heer nach Böhmen. Aber es zog, aber nutzlos, ohne inneren Zusammenhang. In der Schlacht bei Mordau besiegte das Heer, ohne daß es ernstlich einen Kampf gewagt hätte, eine vollständige Niederlage. Langknecht und Abenteurer fielen unter den Streichen der Hussiten.

Eine solche erbärmliche Unfähigkeit hatte der gemeine Mann damals denn doch nicht für möglich gehalten. Er glaubte an seinen Herrscher und wollte einen Rathgeber. Aber die Reichsstände beharrten sich lieber an ihre inneren Zwängel, als an des Reiches Wohlergehen und sie waren zu einem ersten Vorhaben gegen die Hussiten nicht mehr zu bewegen. Das Gefühl der Schmach, das der gemeine Mann

breitend empfand, war bei ihnen nur in geringem Maße vorhanden und wurde bald von einem Gefühl des Wohlbehagens abgelöst, als sie hörten, daß die Hussiten selbst uneins geworden waren.

Unter dem zweiten Nachfolger Sigismunds, Friedrich III. (1443-1493), trieb das Reich in mächtigen Fluten noch mehr bergab. Der Kaiser, ohne Initiative, ließ sich willenlos von den Ereignissen treiben, zumal seine Versuche, größeres Entgegenkommen bei den Reichsständen zu finden, gescheitert waren. Die deutschen Fürsten waren ohne Gemeinsamkeit und Selbstverleugnung, nur beherrscht von dynastischem Eigennutz und kleinlichem Machtdünkel, das Volk ohne nationales Selbstbewußtsein. Trostlos sah es im Innern des Reiches aus. Im Westen tobte die Goethe'sche, die Habsburg und Welfen verurteilte. Im Süden lag Friedrich von der Pfalz in mörderischem Kampf mit seinen Gegnern und in Franken wollte der Kurfürst Albrecht von Brandenburg die aufstehenden Städte unterwerfen. Die Wöhnen suchten Schloßer heim und die Ungarn eroberten Wien. Friedrichs Sohn Maximilian „der letzte Ritter“, ein von idealem Latendrang erfüllter Herrscher versuchte, noch einmal das Reich zu kräftigen, die Finanzen zu bessern, um so das Reich stärker und gesünder zu machen. Aber das unerquidliche Markten und Fellschen zwischen den Ständen und dem Kaiser vermochte sich nicht zu einem höheren Standpunkt zu erheben. Als Maximilian endlich 1512 zur dringend notwendigen Reichsfinanzreform den gemeinen Pfennig verlangte, konnte er ihn von den Ständen nur dadurch erreichen, daß er so erheblich in seinen Forderungen zurückging, daß damit nichts anzufangen war. Es wurde festgesetzt, daß von 4000-10 000 Gulden nur ein Fünftelgulden bis herab zu 50 Gulden, von denen der sechzigste Teil eines Guldens bezahlt werden sollte. Ebenfalls setzten die Fürsten durch, daß sie nichts von ihrem Vermögen zu neuen Ausgaben, wozu sie früher verpflichtet waren. Ebenso drückte sich die Reichsritterschaft am gemeinen Pfennig vorbei, nur von ihren Untertanen und Hinterlassen sollte sie die Steuern einziehen.

Es erlitten die reformerischen Absichten Maximilians in dem Kräftegeist und dem erbärmlichen Sinn der deutschen Reichsstände und wenn nach wenigen Jahrzehnten schon die Finst des allgemeinen Unterganges über Deutschland hereinbrach, so tragen diejenigen Kräfte zum großen Teil die Schuld daran, die wegen ihres selbstsüchtigen, egoistischen Handelns die Sache des Reiches hintenfesten und sich dem Emporkommen einer starken Zentralgewalt hindern in den Weg gestellt hatten.

nicht, weil man fürchtet, berechnete Forderungen der Arbeiterschaft anerkennen zu müssen. Dabei haben selbst auf dem hohen Schwarzwald die Unternehmer es verstanden, in Punkt Kriegsgegewinne sich reichlich neu zu orientieren. Als Beispiel führen wir den Abschluß der Badischen Kurensfabrik Kartmann an, die bei einer Million Mark Aktienkapital im letzten Geschäftsjahr einen Hochgewinn von 117 822 Mark und einen Reingewinn von 566 653 Mark buchen konnte. Dabei lehnt diese Firma den Schadensspruch des Schlichtungsausschusses Donaueschingen, der den Arbeitern etwas höhere Lohnsätze zuspricht, ab. Man könnte fast meinen, die Firma wolle einen Konflikt heraufzardern.

Das in der Zeit der Kriessämpfe an der Westfront, der Massenopfer! Die Arbeiterschaft hat sich hier zeitgemäßer wie die Firma benommen und bis jetzt in Erwartung eines Eingreifens der militärischen Stellen ihre vaterländische Arbeitspflicht weiter erfüllt. Solche Dinge aber weiter gehen zu lassen, hieße das Durchhalten der schwächeren Volksschichten auf das Schwerste gefährden, nationales Denken und Vertrauen zu den verantwortlichen Stellen würde verloren gehen. Säume man das nicht und handle. R. G.

Allgemeine Rundschau

Hilfsdienstpflicht und Meldeverordnung vom 13. 11. 1917.

Die Bundesratsverordnung vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (R. G. Bl. E. 1040) ist vielfach mißverstanden worden. Die Verordnung verfolgt den Zweck, die Nachweisungen der Hilfsdienstpflichtigen Personen zu vervollständigen. Nach der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 (R. G. Bl. E. 202), die denselben Gegenstand betraf, hatten sich nur die nicht mehr landsturmpflichtigen Personen zu melden, und auch von diesen war eine größere Anzahl ausgenommen. Die Erklärung hatte nun gelehrt, daß diese Ausnahmegestimmungen häufig falsch verstanden worden waren, indem die Meldepflicht mit der Hilfsdienstpflicht selbst verwechselt wurde, und daß infolgedessen zahlreiche Meldepflichtige sich zu Unrecht nicht gemeldet hatten. Um nun den Einberufungsausschüssen, denen bisher nur ein sehr lückenhaftes Material zu Gebote stand, einen möglichst zuverlässigen Ueberblick über die Zahl der in ihrem Bezirk aufgestellten Hilfsdienstpflichtigen zu geben, erließen die Anordnungen einer übermäßigen Meldung, wie sie durch die erwähnte Verordnung vom 13. November 1917 erfolgt ist, erforderlich. Hierin, also in einer nochmaligen Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen, erschöpfte sich die Bedeutung der Verordnung. Eine sachliche Veränderung der Hilfsdienstpflicht, insbesondere eine Erweiterung der im Hilfsdienstgesetz ausgesprochenen Pflichten, konnte durch die Bundesratsverordnung nicht beabsichtigt sein. Es kann also keine Rede davon sein, daß diejenigen Personen, die sich auf Grund der Verordnung zu melden haben, nunmehr alsbald damit rechnen müßten, zu einer anderen Beschäftigung als ihrer bisherigen herangezogen zu werden; vielmehr kann grundsätzlich jeder, der bereits im Hilfsdienst steht, seine bisherige Beschäftigung beibehalten. Es bleibt insbesondere dabei, daß nach der bekannten Bestimmung des § 2 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes solche Personen, welche vor dem 1. August 1916 in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, überhaupt nicht zu einer anderweitigen Hilfsdienstbeschäftigung herangezogen werden dürfen, und daß auch im übrigen Land- und Forstwirtschaft aus ihrer bisherigen Beschäftigung nur herausgenommen werden dürfen, wenn sich der Betrieb als überflüssig herausstellen sollte, was ja bei der Lage der Land- und Forstwirtschaft nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird. Diese Grundzüge galten bereits für die frühere Meldeverordnung vom 1. März 1917; durch die neue Verordnung wird an ihnen nichts geändert.

Soziale Fortschritte der Krankenversicherung.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Geschäftsstelle, Köln, Bentloewwall 9, dessen Mitarbeit der Ausbau der Kriegswochenhilfe in erheblichem Maße zu danken ist, hat sich ein neues Verdienst um den Ausbau der Krankenversicherung erworben. Auf seinen Antrag hin hat der Bundesrat am 22. November 1917 eine Verordnung erlassen, wonach die obere Grenze des Grundlohnes von 5 Mark auf 8 Mark, bzw. 6 Mark auf 10 Mark erhöht worden ist, so daß die Krankenkassen jetzt die Möglichkeit haben, das Krankengeld für die hochgelohnten Arbeiter durch Einführung höherer Grundlohnklassen bis auf 5 Mark pro Tag und mehr zu erhöhen. Die erwähnte Bundesratsverordnung hat den Krankenkassen auch das Recht gegeben, mit Zustimmung des Oberversicherungsamts bis zu der Höchstgrenze von 1/4 des Grundlohnes das Krankengeld für Verheiratete und Ledige, sowie nach der Kinderzahl und sonstigen Angehörigen abzukufen, die der Versicherung bisher von ihrem Arbeitsverdienste ganz oder überwiegend unterhalten hat.

Die Krankenkassen können des Weiteren für alle oder nur für die niedrigen Mitgliederklassen oder Lohnstufen Zuschläge zu dem Krankengeld gewähren und somit den herrschenden Lebensverhältnissen Rechnung tragen. Die Kassen können des Weiteren das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen, während bisher der Paragraph 195 der R.-V.-D. vorschrieb, daß das Wochengeld nicht höher sein dürfte als das Krankengeld, das der Wöchnerin zustehen würde, wenn sie krank und arbeitsunfähig geworden ist.

Den Vorstands- und Ausschussmitgliedern der Krankenkassen kann nur dringend empfohlen werden, die Satzungen dahin zu ändern, daß die Familienväter mit Kindern ein höheres Krankengeld erhalten, und daß zu dem satzungsgemäßen Krankengeld ein Zuschlag gewährt wird. Um das zu erreichen, darf man auch vor einer Beitragserhöhung nicht zurückweichen.

Verjährung von Ansprüchen auf Rassenleistungen

Nach Paragraph 223 der Reichsversicherungsordnung verjähren Ansprüche auf Rassenleistungen in 2 Jahren nach dem Tage der Entstehung. Entstanden in diesem Sinne ist ein Anspruch in dem Augenblick, in dem der Berechtigte die Leistungen zu fordern befugt ist, also mit der Fälligkeit der Leistung.

Nachdem bei den Krankenkassen die Barleistungen, ausgenommen das Sterbegeld, mit Ablauf jeder Woche ausbezahlt werden, so beginnt für jede Woche mit deren Fälligkeit eine besondere Verjährungsfrist zu laufen. Ein in der ersten Woche des Februars 1918 fällig gewesenes Krankengeld hätte somit bis spätestens Anfang Februar 1918 geltend gemacht werden müssen; zu einem späteren Zeitpunkt wäre bereits Verjährung eingetreten. Für die Dauer des Krieges ist aber hinsichtlich der Verjährung Wandel geschaffen worden. Am 22. 12. 14 ist eine Bundesratsverordnung ergangen, in der ausgeführt ist, daß die in Par. 196, 197 Bürgerliches Gesetzbuch angezogenen Ansprüche, die am 22. 12. 14 noch nicht verjährt waren, nicht vor dem Schlusse des Jahres 1915 verjähren. Im Anschluß an diese Bekanntmachung ist am 5. 11. 15 eine weitere ergangen, in welcher die Frist bis 1916 hinausgeschoben wird und noch folgendes bemerkt ist: „Dies gilt auch insoweit, als für die Ansprüche die Verjährungsfrist durch andere rechtsgesetzliche Vorschriften als die in Par. 196, 197 B. G. B. aufgeführten geregelt ist.“ Nach letztgenannter Verordnung finden die Verjährungsfristen auch auf die Krankenkassenleistungen, nämlich auf Kranken- und Wochengeld Anwendung, denn diese zählen zweifellos zu den wiederkehrenden Leistungen, wie sie in Par. 197 B. G. B. enthalten sind.

Erstlich war seither die Frage, ob auch das sogenannte Sterbegeld mit von der Verordnung über die Verjährung erfaßt wird und zwar deshalb, weil dasselbe nur eine einmalige Leistung darstellt, Par. 197 B. G. B. aber auf Wiederkehrenden Bezug hat, die im allgemeinen in regelmäßig wiederkehrenden Leistungen zu bestehen pflegen. Dieser Paragraph bleibt aber gleichwohl anwendbar, wenn ein solcher Anspruch ausnahmsweise nur für eine einmalige Leistung gilt. Für Binsen, Miete- und Pachtzinsen, die nur einmal ausbezahlt sind, ist dies in der Begründung zu der Vorschrift ausdrücklich anerkannt. Auch andere als die in Par. 197 B. G. B. aufgeführten Leistungen können als einmalige gelten, z. B. gewisse Besoldungen oder außerordentliche Unterhaltungsbeiträge. Für diese muß dann daselbst maßgebend sein und wie an der kürzeren Verjährung der letztgenannten Gesetzesstelle nehmen sie auch an deren Erstreckung durch die Kriegsverordnung des Bundesrates teil. Es genügt demnach zur Anwendung des Par. 197 B. G. B., daß der Anspruch, dessen Verjährung in Frage kommt, zu einer Gruppe von Ansprüchen gehört, die im allgemeinen ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehrende Leistungen zum Gegenstand haben. Hierher zählt auch das Krankensterbegeld. Das Reichsversicherungsamt hat sich daher auch in einer grundsätzlichen Entscheidung dahin ausgesprochen, daß das Krankensterbegeld von den Bundesratsverordnungen über die Verjährungsfristen mit erfaßt wird.

Nachdem in einer neuerdings ergangenen Bundesratsverordnung (am 22. 11. 1917) die Verjährungsfrist zunächst noch bis Ende 1918 verlängert wurde, so können bis zu diesem Zeitpunkt vorläufig noch rückständige Krankens-, Wochen- und Sterbegeldbeiträge geltend gemacht werden. Es kommen alle jene Forderungen an die Krankenkassen in Frage, die am 22. 12. 14 noch nicht verjährt waren, oder mit anderen Worten, die nach dem 22. 12. 1912 bis dato anhängig wurden.

Mieter und Kohlensteuer.

Das Kohlensteuergesetz gibt den Hausbesitzern das Recht, die Kohlensteuer auf die Mieter von Wohnungen mit Zentralheizung oder Warmwasserheizung abzuwälzen; selbstverständlich aber darf der Zuschlag nicht höher sein als der tatsächlich entrichtete Steuerbetrag. Die Hausbesitzer haben unter den Kriegsverhältnissen ein fast schrankenloses Verfügungsrecht über ihre Mieter, da nicht nur die Wohnungen knapp sind, sondern auch jeder sich vor einem Umzuge aus Rücksicht auf die Transport- und andere Schwierigkeiten fürchtet. Unter diesen Umständen kommt es den Hausbesitzern auch nicht darauf an, den Mietern nicht nur den wirklichen Anteil an der Kohlensteuer zu berechnen, sondern sie haben sich von einem „technischen Berater“ eine Berechnungsart austüfeln lassen, bei der sie zum mindesten nicht zu kurz kommen, sondern im Gegenteil noch einen kleinen Nebenverdienst finden.

Als Grundlage der Berechnung soll der Mietpreis dienen: Bei Zimmerpreisen bis 350 Mark = 2 1/2 Prozent der Jahresmiete, 350—400 Mark = 2 Prozent, über 400—600 Mark = 1 1/2 Prozent, über 600 Mark = 1 Prozent der Jahresmiete.

Der Kohlenverbrauch wird für Zweizimmer-Wohnungen im Freien, also bei nicht eingeschränkter Heizung auf 75—90 Zentner, für 4 Zimmer auf 120—130 Zentner, für 6 Zimmer auf 140—150 Zentner geschätzt. Für die Gewinnung von 6 T. Kohlen sind 10 T. Kohlen erforderlich. Nimmt man an, daß die gesamte Kohlensteuer vom Kohlenkäufer getragen wird und nicht nur entsprechend dem Anteil, den der Kohlenkäufer ausmacht, (1/10), so werden für ein Haus, das je vier Sechszimmer- und Vierzimmer-Wohnungen enthält, etwa 54 T. Kohlen oder 90 T. Kohlen gebraucht, für die eine Steuer von ca. 279 M. zu entrichten ist. Bei einem durchschnittlichen Zimmerpreis von 400 Mark Jahresmiete nimmt der Hauswirt nach dem mitgeteilten Schema aber 416 M. ein, er verdient an der Kohlensteuer also ungefähr 60 Prozent.

Man wird wahrscheinlich einwenden, daß bei einer Gesamtmiete von 16 000 M. der Betrag von 187 M. nicht weiter ins Gewicht fällt. Aber darauf kommt es hierbei gar nicht an, sondern lediglich darum ist es uns zu tun, einmal an einem Beispiel zu zeigen, wie jede Verbrauchssteuer nicht nur mit ihrem wirklichen Betrage, sondern mehr oder weniger geschickt abgerundet, aber immer nur nach oben, auf die Verbraucher abgewälzt wird. Und indirekt ergeben diese vielen, kleinen Abwendungen meist für den einzelnen schon eine beträchtliche Summe und erhebliche Belastung.

Es ist daher allen Mietern sehr dringend anzuraten zu einer genauen Nachprüfung der Hausbesitzerberechnungen und zur Zurückweisung aller unbegründeten Ansprüche. Je nachlässiger die Mieter sich zeigen, um so größer werden die Forderungen der Hausbesitzer, die ja erst kürzlich in Berlin die Kleinigkeit von 50—60 Proz. als „angemessene“ Mieterhöhung bezeichneten, wohlverstanden für Wohnungen, die zum Teil nun, schon seit Jahren nicht ausgebessert sind, deren tatsächlicher Wert also eher gesunken als gestiegen ist.

Die geringe Bestrafung reizt an.

Vor dem Schöffengericht VII in Hamburg hatte sich der Fabrikant Martin Stehr zu verantworten, weil er veraltete und gesundheitsschädliche Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht hatte, nämlich flüssiges Gelatinepulver ein Leimpulver von ekelhaftem Geschmack, ein Eisporpulver, das als völlig unbrauchbares Backpulver bezeichnet wurde, und ein Backpulver,

von dem der Sachverständige aussagte, es sei sehr bedauerlich, daß die Hausfrauen das meiste Mehl durch solche Backpulver verderben müßten. Stehr hat diese für ihn sehr nützlichen Produkte während der Zeit von drei Monaten vertrieben und nach den Berichten über die Verhandlung gegen ihn seinen täglichen Umsatz auf 20—30 000 M. geschätzt, insgesamt also nach seinen eigenen Angaben für 2 250 000 M. Ware abgesetzt. Nimmt man, was sicher viel zu niedrig gegriffen ist, nur 5 Prozent Nebenverdienst an, so betrug der Gesamtnutzen in den drei Monaten 112 500 M. Und die Strafe? Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde der Menschenfreund zu 1000 M. Geldstrafe oder 200 Tagen Gefängnis verurteilt, er hat für sein gemeinschaftliches Treiben also nur eine „Abgabe“ von 1/2 Prozent seines Kriegsgewinns zu entrichten. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen weist mit Recht darauf hin, daß durch solche Urteile die Verbraucher nicht vor gewissenloser Ausbeutung geschützt werden und daß viel strengere Strafen gegenüber dem gefährlichen Treiben der Nahrungsmittelschwindler am Plage wären.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, ist für Sonntag, den 10. Februar der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. Februar bis 16. Februar 1918 fällig.

Krankentüchtigkeit.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterfallungen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Krankentüchtigkeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1918 konnte infolge Druckschwierigkeiten bis jetzt noch nicht in größerer Auflage durch das Generalsekretariat an unsere Hauptgeschäftsstelle gesandt werden. Wir bitten daher unsere Kollegen, sich noch etwas zu gedulden. Sofort nach Eintreffen hier wird es allen zugestellt werden.

Die Ortsverwaltung Gelsenkirchen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines erweiterten Lokalaufschlages von 5 Pfg. von den männlichen Mitgliedern der 4. Beitragsklasse und der Jugendbeitragsklasse. Desgleichen eines Lokalaufschlages von 10 Pfg. pro Quartal zum Delegiertenbeitrag. Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet

Eln-Chrenfeld. Unsere diesjährige Generalversammlung nahm einen sehr anregenden Verlauf. Sag doch das Versammlungswesen während der ganzen Kriegszeit in unserer Sektion fast vollständig brach. Verschleht wurde von der Geschäftslage im letzten Jahre verfehlt, etwas mehr Leben in die Sektion Chrenfeld zu bringen, jedoch schien alle Mühe vergebens zu sein. Trotzdem durften wir die Arbeit nicht einstellen, sondern wir mußten Mittel und Wege suchen, wie dem Uebelstande abgeholfen werden konnte. Einige Kollegen sagten sich, „Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet eben zum Berge gehen“. Unter diesem Gesichtspunkte unternahm unser Sektionsleiter, Kolll. Köhner mit einigen Kollegen Hausbesuche bei den Mitgliedern und veranlaßte dieselben dadurch, die Versammlungen besser zu besuchen. Der Erfolg war zufriedenstellend. Ueber 65 Kollegen waren zur Versammlung erschienen, erfreulicherweise auch eine große Anzahl jugendlicher Kollegen. Der Sektionsleiter, Kolll. Köhner erstattete den Jahresbericht. Aus demselben ging hervor, daß auch in Chrenfeld die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit sich bemerkbar gemacht haben in den Lohnbewegungen, welche bei Herbrand, Reiter, Ehrenfelder Maschinenbau-Anstalt usw. geführt wurden und alle mit Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten. Leider sei die Teilnahmebereitschaft der Kollegen in der Werbearbeit sehr zu beklagen. Zwar sei eine Anzahl Kollegen im letzten Quartal besonders in der Jugendagitation mit stichlichem Erfolg tätig gewesen, die Agitation im allgemeinen jedoch sei nicht befriedigend. Der Kreis der Mitarbeiter müsse entschieden größer werden. Durch Ansehen aller Kräfte müsse es gelingen, den leider noch immer nicht erreichten Friedensbestand bald wieder zu erreichen. Nach diesen Ausführungen legte Kollege Buhmann unsere Tätigkeit im allgemeinen dar, wie durch das Hilfsdienstgesetz im verstärktem Maße die Vertretung der Arbeiterinteressen wahr genommen werden konnte. Daß aber auch die christliche Arbeiterbewegung zu den wichtigsten Fragen in unserem Volk leben Stellung genommen habe, beweiße der Berliner Arbeiterkongress. Nun gelte es, hinter unseren Führern, welche in Berlin im Namen und im Auftrag der christlichen Arbeiter ihre Stimme erhoben haben, zu stehen, damit die Forderungen, welche auf dem Kongress erhoben wurden, auch durchgeführt werden können. Am besten komme dies dadurch zum Ausdruck, daß wir alle mehr als bisher für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes tätig sind. Jeder einzelne Kollege muß die Pflicht der Werbearbeit für den Verband klar erkennen und dementsprechend handeln. Nachdem die Vorstandsmahl getätigt war, faßten die Kollegen einstimmig den Beschluß, nun alle an der Ausbreitung des Verbandes zu arbeiten. Es gilt nunmehr aber auch zu zeigen, daß die Ehrenfelder Kollegen diesen Entschluß auch in die Tat umsetzen. Arbeiten wie alle gemeinsam, dann wird es in Zukunft wieder vorwärts gehen und der alte vorwärtstreibende Geist, der früher die Sektion Chrenfeld ausgezeichnet hat, wird wieder neue schöne Früchte zeitigen.

Gelsenkirchen. Die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für unser wirtschaftliches, öffentliches und häusliches Leben zeigte die Kundgebung, welche am Sonntag, den 20. Januar hier selbst vom Gewerkschaftsrat veranstaltet worden war. Der weite Raum des Apollotheaters mit seinen Gallerien war dicht gefüllt. Ein Reigen, wie tief der christliche Gewerkschaftsgehalt in der hiesigen Arbeiterschaft verankert ist. Die Kundgebung galt den Verhandlungen und Beschlüssen des vierten deutschen Arbeiterkongresses.

Der Kartellvorsitzende, Arbeitersekretär Sprenger, ging in seiner Begrüßungsansprache auf die Geschichte der deutschen Arbeiterkongresse seit 1903 ein, und erwähnte die Stellungnahme der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu den sozialen Arbeiterfragen. Letztere erschöpfen jedoch das Sub-

gabengebiet der Bewegung nicht. Neben der Beeinflussung der Tagesfragen will und muß sie mitwirken an der Lösung der großen Fragen der Nation. Aus dieser Auffassung behandelte die Kriegslagerung der Bewegung, der 4. deutsche Arbeiterkongress in Berlin, an erster Stelle die Stellungnahme des deutschen Volkes zu den Kriegs- und Friedensfragen, sowie die innerpolitische Neugestaltung. Neben diesem fanden die Landesfragen der Arbeiterbewegung sachkundige und eingehende Behandlung. Mit Spannung folgte die Verhandlung dem Bericht unseres 2. Verbandsvorstehenden, Koll. Klotz (Essen), der mit großem Geschick die Grundgedanken der Reden und Beschlüsse des Kongresses herausgriff, erläuterte und mit klarem Kommentar versah. Er fand reichliche Zustimmung in der das Einverständnis der Gesellschafter der Arbeiterbewegung mit dem Kongress deutlich zum Ausdruck kam, was schließlich noch besonders in einer einstimmig angenommenen Entschließung geschah. So wurde auch hier seine Wirksamkeit durch den Kanal der Organisation in die Öffentlichkeit hinübergeleitet und fruchtbar gemacht. Die Verhandlung zeigte aber auch den Wert und die Bedeutung der christlichen Organisation und wurde dadurch an alle christlichen Arbeiter, die ihr gleichgültig und kalt gegenüber stehen, eine ernste Mahnung sich ihr in ihrem und ihrer Familie, in der Arbeiterbewegung und der Gesellschaft Interesse teilhaftig anzuschließen.

Entschiebung:

Die vom christlichen Gewerkschaftsrat in Gelsenkirchen beantragte, von mehr als 1500 Personen besuchte öffentliche Versammlung stellt sich voll und ganz auf den Boden der Beschlüsse und Anregungen des 4. deutschen Arbeiterkongresses. Insbesondere begrüßt die Versammlung die Kundgebung, daß aus diesem Kriege ein für alle Zukunft gesichertes Deutschland hervorgehen müsse. Hierzu gehört in erster Linie die Sicherung unserer Grenzen und die Freiheit unseres Weltverkehrs und Welthandels. Hierfür bildet eine Verständigung der Völker die einzige Grundlage. So lange jedoch die Feinde für die Verständigung nicht zu haben sind, muß der Krieg mit aller Rücksichtslosigkeit weiter geführt und müssen die unvermeidlichen Opfer ertragen werden. Für die innerpolitische Entwicklung begrüßt die Versammlung die königliche Drohbriefe und den Julireis, welche das gleiche Wahlrecht für Preußen in Aussicht stellen. Versammlung erwartet von den politischen Parteien des Landtages, daß in ehrfurchtsvoller Respektierung des königlichen Wortes das Recht und der von der breiten Masse des Volkes gebrachten und noch zu bringenden Opfer dem Erlasse Folge geleistet wird und neben dem gleichen Wahlrecht für den Staat eine zeitgemäße Reform des kommunalen Wahlrechts bald folgen wird. Mit dem Kongress vertritt Versammlung solche Regierungssysteme wie sie das feindliche Ausland uns aufzudrängen versucht. Die Monarchie soll auch in Zukunft unser Ideal sein.

Bezüglich der Ernährung müssen alle möglichen Erleichterungen geschaffen werden, bei der großen Belastungsprobe, die das deutsche Volk zu bestehen hat. Eine bessere Erfassungs- und Verteilungsmöglichkeit der vorhandenen Lebensmittel kann die Erleichterung bewirken. Hierzu gehört eine umfassende Erfassung und Verteilung der Erzeugnisse durch landwirtschaftliche Zwangsvereinigungen mit direktem Verkehr vom Erzeuger in die Verbrauchsbezirke. Der freie Großhandel muß zwischen den Erzeugungs- und Verbrauchszentren gänzlich abgeschaltet werden. Die öffentliche Bewirtschaftung darf nicht durchbrochen, sie muß nach Möglichkeit ausgedehnt werden.

Auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages muß eine bessere Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erfolgen. Industrie, Arbeiter, Volkswirtschaft und die idealen gemeinschaftlichen Güter der Nation betragen in Zukunft die große Kraft nicht, wie alle durch die Ueberproduktion nur gewonnen können. Die deutsche Sozialpolitik bildet im jetzigen Weltkriege einen wesentlichen Teil der deutschen Kraft. Sie muß daher nach dem Kriege mit allem Nachdruck gefördert werden. Dies gilt insbesondere bezüglich des Arbeiterlohnes für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Die Frauenarbeit unter Tage muß verboten bleiben. Das Arbeitsnachweiswesen muß bald eine zweckmäßige Regelung erfahren. Die Berufskrankheiten müssen als gewerblicher Unfall anerkannt werden. Tarifliche Regelung des Arbeitsvertrages muß in allen Industrie- und Gewerbebezügen erfolgen.

Auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind bald geeignete Maßnahmen zu treffen, um vorzubeugen, daß eine sich bemerkbar machende Wohnungsnot viele städtische und ländliche Güter der Nation zerstört. Kommunal- und staatliche Maßnahmen müssen sich unterstützen und mit Wohnungsgenossenschaften für zweckmäßige Wohnungen in ausreichendem Maße Sorge tragen. Die Versammlung verpflichtet, im Sinne des Kongresses zu wirken, um im Volke die Kraft und den Siegeswillen zu erhalten und zu pflegen zur Erlangung eines künftigen dauerhaften Friedens.

Die Versammlung gelobt zur Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und ihrer Genossenschaften bei allen sich bietenden Gelegenheiten sich zu verwenden.

dann naturgemäß die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen zeigen, da der Lohn des Mannes allein nicht ausreicht. Diese Entwicklung ist aber von der Arbeiterbewegung aufs schärfste zu bekämpfen. Im Interesse der männlichen Arbeiter liegt es, wenn sie sich um die Entlohnung der Arbeiterinnen mehr bekümmern wie jetzt. Die Organisierung der Arbeiterinnen liegt im beiderseitigen Interesse. Ferner wurden noch die Mißstände der überlangen Arbeitszeit geschildert. Anspannung aller Kräfte ist aus Gründen der Vaterlandsverteidigung geboten. Wenn aber überlange Arbeitszeit dazu dienen soll, um niedrige Stundenlöhne zu verschleiern, so dient sie nicht der Erhöhung der Wehrkraft unseres Volkes, sondern dem Privatinteresse gewinnlüstiger Unternehmer. Täglich zwölf Stunden bei schwerer Arbeit zu stehen ist keine Kleinigkeit. Wenn sich Arbeiter und Arbeiterinnen trotzdem noch zu weiteren Überstunden drängen, so nur aus dem Grunde, weil sie bei normaler Arbeitszeit infolge des niedrigen Stundenlohnes nicht so viel verdienen, um in dieser kriegsbedingten Zeit zurecht zu kommen. Das ist Raubbau an der Gesundheit unseres Volkes, veranlaßt durch das Gewininteresse gewissenloser Unternehmer. Die Militärverwaltung bezahlt solche Preise, daß auch bei guter Entlohnung der Arbeiter der Unternehmer noch anständig verdienen kann, wie die Abschläge in der Rüstungsindustrie öffentlich klarlegen. Den bestehenden Uebelständen gegenüber hat die Arbeiterbewegung das Recht, auf Besserung zu dringen. Eine festgefägte, straffe Organisation ist erstes Erfordernis hierfür.

Stürmischer Beifall fand die Ausführungen des Redners. Heftlos traten die Erschienenen dem christlichen Metallarbeiterverband bei und besprachen, eifrig an die Werkarbeit zu gehen.

Wegen der Rottenburger Kollegen und Kolleginnen bedenken, daß nur eine reifliche Erfassung aller Unorganisierten und zähes Bestehen am christlichen Metallarbeiterverband ihnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen kann.

Gelbeingänge bei der Hauptkasse im Monat Januar:

Bielefeld	500,-	Neckarsulm	433,66
Aachen	1200,-	Nalen	165,95
Börschbach	160,-	Preßing	94,52
Dauheim	170,-	Stück	217,11
Ulm	40,-	Wassburg	2500,-
Bremerhaven	44,63	Esslingen	155,75
Schweinfurt	1000,-	Oberkahlst.	250,11
Kaiserslautern	418,53	Wainz	131,97
Suttlingen	579,20	Merkelwitz	46,42
Gröningen	700,-	Collingen	2024,14
Wiesbaden	1,50	Barmen	644,77
Hagen	4000,-	Jena	15,60
Oschatz	1000,-	Schweinfurt	77,10
Wienach	81,08	Reichenstein	18,83
Roth	4,33	Wiesbaden	1051,85
Strasbourg	67,40	Hagen	2486,36
Halle	15,67	Wiesbaden-Oberhausen	22709,19
Heilbronn	34,42	Duisburg	37574,02
Menden	1200,-	Greifsw.	1008,96
Bielefeld	100,-	Kiel	34,25
Reumich	1200,-	Hausen I. Gf.	16,85
Stuttgard	500,-	Bielefeld	558,55
Kamien	8,44	Friedrichshafen	211,02
Mannheim	1500,-	Ratibitz	300,-
Santhofen	87,40	Lebach	22,35
Düsseldorf	55,34	Hoppcke	80,49
Aachen	14,0-	Hildesheim	426,56
Schleswig	194,41	Ingelsh.	9,95
Reine	51,95	Regen	94,22
Erfurt	44,67	Amberg	4000,97
Delmenhorst	170,-	Chemnitz	125,65
Wilmshg	617,68	Rehm	5566,12
Frankfurt	206,40	Worms	443,51
Breslau	251,37	Oschatz	1905,41
Bielefeld	250,-	Gelsenkirchen	3701,79
Saarbrücken	1500,-	Schweinfurt	929,61
Bremen	184,30	Dier	283,63
Danzig	867,05	Kamm	5500,-
Menden	1500,-	Regensburg	162,19
Bredlar	96,67	Leinfelden	71,50
Essen	38,08	Mannheim	750,66
Hörselberg	63,05	Gründ	50,7
Bocholt	51,09	Düsseldorf	2632,23
Hannover	416,41	Wollan	177,63
Essen	34,-	Rechen	62,21
Berlin	38,98	Rechen	6929,67
Wienach	105,75	Stahlage	40,10
Wienach	612,70	Perle	396,57
Reumich	492,39	Kaufung	99,00
Bielefeld	292,-	Hirshberg	3489,64
Wiesbaden	43,08	Dülken	257,52
Wiesbaden	786,24	Dier	661,43
Wiesbaden	120,-	Essen	4219,26
Wiesbaden I. Gf.	44,44	Wiesbaden	31,40
Wiesbaden	916,25	Dortmund	4067,29
Wiesbaden	43,24	Essen	168,43
Wiesbaden	28,14	Essen	2788,26
Wiesbaden	1,56		

Versammlungs-Kalender

- Samstag, den 19. Februar:**
- Gelsenkirchen-Gesamt. Morgens 10 30 Uhr bei Schmidmann, Hauptstraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag über Eisenfragen.
 - Gelsenkirchen-Neudorf. Nachm. 5 Uhr bei Ringenbender, Deffauerstraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag.
 - Essen-Verwaltung. Abends 6 30 Uhr im Sommerkino, Hauptstraße, Jahres-Generalversammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung.
 - Esslingen. In Reher bei Arbeiter-Versammlung.
 - Essen. Samstag 11 Uhr im Lokale „Zum Antisgericht“, Breite Straße.
 - Essen. Sonn. 11 Uhr im Lokale Kärten, Deffauer-Str.
 - Essen und Gelsenk. Nachm. 5 Uhr im Lokale Effemacher, Kreuzstraße.
 - Essen. Stadt und West. Morgens 10 30 Uhr bei Hartgerath, Hauptstraße, Vortrag Kollege Mehr. Jugend herein.
 - Essen. Monatsversammlung. Beil. eines Kassierers nebst Beil. Jugend um 3 Uhr bei Frau Sandbr. 54.

Lebensfeier. Nachm. 5 Uhr bei Niklas, Wilhelmstr. (Gasthof zum Adler). Vortrag des Kollegen Hilger.

Duisburg-Mühlheim-Oberhausen. 3 30 Uhr in Duisburg im Gellenhaus, Josephplatz 5, Delegierten-Jahresversammlung. Kollegen sorgt dafür, daß alle Delegierten zur Stelle sind.

Dienstag, den 12. Februar:

Gelsenk. Abends gleich nach Feierabend im Gemeindegasthaus „Gelsenk.“ Mitgliederversammlung mit Vortrag über Steuerfragen. Unorganisierte Kollegen willkommen.

Mittwoch, den 13. Februar:

Duisburg-Hochfeld. Abends 8 15 Jugendkursus im kath. Vereinshaus.

Gelsenk. Abends 7 Uhr im Lokale Marpoth (Christl. Gewerkschaftshaus) Mitgliederversammlung mit Vortrag. Alle Kollegen müssen teilnehmen.

Samstag, den 17. Februar:

Gelsenkirchen-Schafte. Morgens 11 Uhr bei Wegener, Schaftestraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Gelsenkirchen-Hüllen. Nachm. 5 Uhr bei Nachbarschaft, Wankstraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Düsseldorf-Gräfenberg. Vorm. 11 Uhr im Lokale Spielermann, Ludenberger Straße 39.

Neurath. Vorm. 11 Uhr im Lokale „Zur Delle.“

Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Pfingsterstraße gemeinsame Zusammenkunft der Arbeiterausschüsse und Vertrauensmänner. Erscheinen aller unserer Kollegen ist Pflicht.

Widerich (Kr. Reuf). Nachmittags 5 Uhr im Lok. Deines-Weer

Düsseldorf-Oberbill. Abends 7 30 Uhr im Lokale Fädel, Wankstraße 216.

Duisburg-Stadt. 5 Uhr bei Wous, Wilhelm-Tell-Str.

Duisingen. 3 Uhr bei Riehhaus, Jahresgeneralversammlung

Donnerstag, den 21. Februar:

Wark. Abends 6 30 Uhr im Gemeindegasthaus Winter Mitgliederversammlung mit Vortrag über Steuerfragen.

Samstag, den 24. Februar 1917:

Gelsenkirchen-Dumke. Morgens 11 Uhr bei Kaiser, Hohenpöllerstraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag.

Gelsenkirchen-Verwaltung. Morgens 11 Uhr bei Dierkes, Breitenstr. 59, Jugendversammlung mit Vortrag.

Düsseldorf-Gerresheim. Vorm. 11 Uhr im Lokale „Zum roten Hahn“, Gräulinger Straße 18.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

Motoren-Maschinen-Werkzeugschlosser etc.

Oreher, Fräser, Klempner

Norddeutsche Automobilwerke

G. m. b. H., Hameln a. d. Weser.

„Das Gewinde“

Vollständigstes Nachschlagewerk auf diesem Gebiete. Enthält rund 7500 berechnete Radersätze für rund 7750 Gewinde. Einfachstes Lehrbuch für den Arbeiter. Zu beziehen von W. H. Schuler, Augsburg, Imholstr. 79. Bei Voreinsendung des Betrages 4 75 M., bei Nachnahme 4 95 M.


10 neue erstkl.

Pa-e-Schraubstöcke

1. Fabrikal, schnell lieferbar, 80 mm Stück Mk. 45,- 100 „ „ 52,50

Bestellung erbeten unter Nr. 1 an die Exped. d. RL

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Mer

Frau und Kinder für keinen Fall schützen und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Rücksteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Anfragen erbeten an: Generalsekretariat d. Christl. Gewerkschaft, Elm a. Rh., Denkwerth 9.

Mitarbeiter willkommen!

Unentbehrlich

für jeden

Dreher

ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen Preis 1 50 Mark.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19.

Deutsche

Wachspapier

and

Farben für alle Verfertigungsapp.

Kohlepapier, Durchschlag- und Verfertigungs-Papier

Bei Bestellungen auf Wachspapier ist der Apparat anzugeben, für den das Papier verwendet werden soll.

Echo vom ederrbeie, Duisburg

Täglich

Feuerschmiede

für Wagenbau stellen ein

H. Pflug

Fahrzeugfabriken. Stettin 15.

Agitiert

für den

Verband!